

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 03.04.2013
Drucksache Nr. 1342/2013

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 18.04.2013

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 16.05.2013

- öffentlich -

Außerschulische Betreuung – Satzung und Umstellung der Gebührensystematik

Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte „Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Schwetzinger Grundschulen außerhalb des Unterrichts“ wird beschlossen.
2. Das als Anlage zur „Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Schwetzinger Grundschulen außerhalb des Unterrichts“ beigefügte Gebührenverzeichnis und die damit einhergehende Umstellung der Gebührensystematik wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Satzung

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Schwetzingen zu gewährleisten, bietet die Stadt Schwetzingen in allen vier Grundschulen eine verlässliche Betreuung bis 14.00 Uhr (Hirschackerschule) bzw. 17.00 Uhr (Nordstadt-, Zeyher- und Südstadtschule) an und erhebt hierfür Betreuungs- und Essensgebühren.

Bislang wurden die Gebühren auf Grundlage der unterschriebenen Anmeldungen erhoben. Mit Inkrafttreten der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Schwetzinger Grundschulen außerhalb des Unterrichts zum Schuljahr 2013/14 (zum 01.09.2013) soll erstmals eine Satzung die Grundlage u. a. für die Gebührenerhebung sein.

Beteiligung der Eltern sowie der Elternbeiräte

In den vergangenen Jahren gab es von Seiten der Eltern immer wieder vereinzelt Kritik, insbesondere an den hohen Essensgebühren (90,00 EUR/Monat), die zudem 12 Monate zu zahlen gewesen sind, auch wenn das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt.

Im Vorfeld wurde der Entwurf der vorliegenden Satzung inkl. Anlage mit Elterninitiativen (Südstadtschule) und den Elternbeiräten aller Grundschulen besprochen.

2. Umstellung der Gebührensystematik

Eine Änderung der aktuellen Gebührensystematik ist aus Sicht der Verwaltung geboten, da insbesondere die Erhebung der Essensgebühr für 12 Monate von vielen Eltern, deren Kinder in der Regel nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, als ungerecht empfunden wird.

Aus diesem Grund soll sich die Essensgebühr zukünftig an den durchschnittlichen Schultagen in Baden-Württemberg (185 Tage) orientieren.

Legt man diese Anzahl an Tagen zugrunde, verringert sich die Verpflegungsgebühr von aktuell 90 EUR/Monat auf 65 EUR/Monat. Bei der Teilnahme an der Ferienbetreuung ist die Gebühr für das in Anspruch genommene Essen dann entsprechend zusätzlich zu zahlen.

Die stark gestiegene Anzahl der zu betreuenden Kinder führte bereits im vergangenen Jahr zu einer Erhöhung des Personaleinsatzes. Die moderat angehobene eigentliche Betreuungsgebühr (ohne Verpflegung) trägt der damit verbundenen Personalkostensteigerung Rechnung.

Von Elternseite wurde der bisherige Gebührensatz zudem als sehr familienfreundlich angesehen. Die Elterninitiativen (Südstadtschule) und Elternbeiräte aller Grundschulen, denen die Neustrukturierung als Entwurf - vorbehaltlich der Gemeinderatsentscheidung - bei Terminen im März bereits präsentiert wurde, tragen die Gebührenerhöhung als Preis für die Personalanpassung mit.

Gegenüberstellung der Gebühren:

Betreuungsform	Gebühr alt / mit Essen	Gebühr neu / mit Essen
07.30 – 13.00 Uhr	30,00 EUR / nicht möglich	35,00 EUR / nicht möglich
07.30 – 14.00 Uhr	40,00 EUR / 120,00 EUR	50,00 EUR / 115,00 EUR
07.30 – 17.00 Uhr	112,00 EUR / 202,00 EUR	130,00 EUR / 195,00 EUR
13.00 – 17.00 Uhr	82,00 EUR / 172,00 EUR	100,00 EUR / 165,00 EUR

Anlagen:

Satzung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: